



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Das Wahlergebnis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

die, in seinem Hirn erzeugt oder von anderen entfacht, zu gespenstischem Leben gekommen war.

Die Reichstagsfackel verloderte, ohne der Kommunistischen Partei zum Aufbruch zu leuchten. Noch in der Brandnacht und am folgenden Tage wurden ihre Führer gefangen genommen und jeder Versuch zur Erhebung im Reime erstickt. Eine Notverordnung verlieh der Regierung die Macht, die Rechte des Individuums und der Presse zu beschränken, und setzte auf Hochverrat, Brandstiftung und gemeingefährliche Anschläge die Todesstrafe. Die kommunistische Propaganda fiel unter Verbot, auch die sozialdemokratische wurde beschnitten. Vom Karl-Liebknecht-Haus, dessen geheime Keller erbrochen und ausgeräumt wurden, wehte die Hakenkreuzfahne. Beide Parteien haben sich von diesem Schlage nicht mehr erholt. Van der Lubbes Fanal hatte sich gegen sie selbst gewendet.

Am 5. März schritt ganz Deutschland zur Reichstagswahl und Preußen zur Landtagswahl. Nicht weniger als 88,5 Prozent der Reichstagswähler und 88,9 Prozent der Landtagswähler gingen zur Urne. Von den 647 Reichstagssitzen, die auf diese Wählermasse zur Verteilung kamen, erhielten die Regierungsparteien 340, von den 462 des preussischen Landtags fielen ihnen 250 zu; sie hatten also in beiden Parlamenten die Mehrheit errungen. Adolf Hitler hatte als Reichskanzler recht behalten. Aber er hatte auch als Parteiführer gesiegt, denn die Nationalsozialisten gingen aus beiden Wahlen als die weitaus größte Partei hervor. Sie zogen mit 288 Abgeordneten in den Reichstag und mit 207 in den Landtag ein. Die Partei hatte nicht aufgehört Bewegung zu sein. Sie war jetzt in einem Vormarsch begriffen, dem Hitler das Ziel nach eigenem Ermessen setzen konnte. Er hielt nicht nur das Schicksal der Koalition, sondern auch das Schicksal Deutschlands in der Hand.

Er stand am Scheidewege.

*

Wären diese Wahlen in einem Lande erfolgt, das sich normaler Lebensbedingungen und gesicherter sozialer und politischer Verhältnisse erfreute und auf eine ungebrochene Überlieferung zurückschaute und vertraute, so hätte kein Anlaß zu besonderer Beurteilung und Bewertung dieses Wahlausfalls vorgelegen. Dann wäre lediglich festgestellt worden, daß die ins Amt und zur Führung berufene Regierung die hinter ihr stehende Minderheit von 48 Prozent in eine Mehrheit von 52 Prozent verwandelt habe, also nun im Besitze einer Mehrheit sei, die ihr erlaubte, diese Mehrheit bei straffer Zucht zur Geltung zu bringen und der Verfassung getreu das parlamentarische System der repräsentativen Demokratie wieder voll in Erscheinung treten zu lassen. Dann hätte man einfach ausgerechnet, daß 288 Nationalsozialisten und 52 Deutschnationale, denen man noch 9 Mandate rechtsstehender Splitterparteien zuzählen konnte, einer Minderheit von 73 Zentrumsleuten, 19 Vertretern der Bayerischen Volkspartei in der Mitte und 125 Sozialdemokraten und 81 Kommunisten auf der Linken gegenüberstanden und daß nun eine Ausscheidung Platz greifen konnte, die die Stellungnahme dieser Gruppen zur Regierung neu bestimmte. Dann wäre einer Neubelebung der Verfassung nichts im Wege gestanden. Aber so einfach lagen die Dinge nicht. Die Mehrheit, die mit Hilfe und zum Teil auch unter Beschneidung der Verfassung zur Macht gekommen war, stand dieser Verfassung fremd und ablehnend gegenüber, und auch die Minderheit fühlte sich dieser Verfassung nicht samt und sonders verpflichtet, denn die 81 kommunistischen Stimmen blieben von vornherein abzuziehen. Die Verfassungskrise, die seit Brüning's erster Kanzlerschaft umging, war dadurch zur Verfassungskatastrophe geworden.

Hitler stand also vor einer Lage, die nicht auf dem Grunde der Verfassung verankert war, sondern antikonstitutionellen Kräften gehorchte. Das gab ihm eine Entscheidung in die Hand, die ihn entweder zur Verfassung hin- oder von der Verfassung wegführte, aber nicht aus dieser geschöpft werden konnte. Er war in diesem Augenblick zur Nachprüfung seiner politischen Grundanschauung verhalten. Da diese zwar das Urprinzip der Demokratie, die Ausübung der Staatsherrschaft durch gleichberechtigte Volksgenossen, nicht verleugnete, aber lediglich das Plebiszit gelten ließ, auf das gestützt die